

und wenn das genügend erfolgen kann, am Ende der Session uns gefälligst darüber Vortrag zu erstatten. — Ich würde nun den Herrn v. Polenz ersuchen, indem ich zur Tagesordnung übergehen kann, uns den mündlichen Vortrag der zweiten Deputation über die zwischen beiden Kammern obwaltenden Differenzpunkte, das Budget betreffend, zu erstatten. Der zweite Gegenstand, den der Herr Bürgermeister Hübler vorzutragen hat, betrifft den Bericht der zweiten Deputation, die Vermeidung provisorischer Bewilligungen betreffend, worüber ein gedruckter Bericht uns vorliegt. Das Protokoll wird darüber gleich aufgenommen, und entweder nach Beendigung dieser Gegenstände, oder später vorgelesen werden.

Prinz Johann: Ich glaube, dasselbe würde auch über den Vortrag des Herrn Domherrn D. Schilling stattfinden können.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die genannten beiden auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände zunächst in Berathung kommen. Ob etwas Ähnliches eintreten können, in Bezug auf den vom Domherrn D. Schilling vorgetragenen Bericht über zweifelhafte Rechtsfragen, ist noch ungewiß. Wir würden nun zum ersten Gegenstände übergehen können, das Budget betreffend.

Referent v. Polenz: Die Berathung über das Budget in beiden Kammern führte zu verschiedenen Differenzen, die sich aber meist ausgeglichen haben. Bei dem ersten Theile oder dem Einnahmehudget sind von unserer Seite nur sehr wenig Abweichungen vorgekommen, die sich sämtlich haben beseitigen lassen. Nämlich einige Anträge, die wir nicht acceptirten, und hierbei würde nur zu erwähnen sein, daß diesmal der Budgetvorlage kein Finanzgesetz beigefügt war, weil damals über die Eintheilung des Thalers noch kein Beschluß gefaßt worden war. Der Herr Finanzminister erklärte desfalls in der zweiten Kammer, daß zu Abfassung eines solchen Gesetzes die Zeit zu beschränkt sei, und daß er darauf antragen müsse, die Abfassung dieses Gesetzes vertrauensvoll von den Ständen der Regierung überlassen zu sehen. Wenn nun die uns vorgelegten Einnahmeweige in beiden Kammern angenommen worden sind, so hat sich auch die zweite Kammer berufen gefühlt, eine solche Ermächtigung der hohen Staatsregierung zu ertheilen, und es wird wohl von Seiten der ersten Kammer kein Bedenken obwalten, dieser Ermächtigung beizutreten, da es auf einer bloßen Form beruht, indem Regierung und Stände über die Abgabefäße vollkommen einverstanden sind. Es wird sich nur fragen, ob die diesseitige Kammer gleich der jenseitigen Kammer über das Budget und die der Regierung zu gebende Ermächtigung noch abstimmen will?

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren, Sie werden vernommen haben, daß die Ansicht dahin geht, die hohe Staatsregierung zu ermächtigen, daß sie das Finanzgesetz abfassen und erlassen könne, und ich habe die Kammer zu fragen: ob sie damit übereinstimmt? — Einstimmig Ja. —

Referent v. Polenz: Ich muß noch erwähnen, die zweite

Kammer hat allerdings diese Frage in Verbindung gesetzt mit der Abstimmung über das Einnahmehudget. Das Einnahmehudget ist aber von der ersten Kammer am 6. d. M. angenommen und darüber abgestimmt worden. Ob nun über diese Ermächtigung der hohen Staatsregierung zu Erlassung des Finanzgesetzes in der diesseitigen Kammer auch noch einmal besonders abgestimmt werden soll, das habe ich dem Ermessen der hohen Kammer zu überlassen, denn bei der jenseitigen Kammer stellte sich allerdings aus dem Protokolle heraus, daß die Abstimmung nur in Verbindung mit dem ersten Theile des Budget oder des Einnahmehudget vorgenommen worden ist, also wesentlich ist es nicht und muß ich es ganz dem Ermessen der hohen Kammer anheim geben, was sie hierüber beschließen will.

Bürgermeister Schill: Ich sollte nicht meinen, daß hier noch Namensaufruf nöthig wäre. Es ist das nur zu betrachten, wie eine Differenz zwischen beiden Kammern, und bei einer einzelnen Ermächtigung ist durch Namensaufruf nicht abgestimmt worden. Die Hauptabstimmung ist erfolgt.

Präsident v. Gersdorf: Ich bin meines Theils mit dem, was vom Bürgermeister Schill ausgesprochen worden, völlig einverstanden; indeß wird der Hr. Secretair Ritterstädt die Güte haben, nochmals nachzusehen, wie die Abstimmung erfolgt ist. Doch muß der Referent am besten wissen, wie die Sache actenmäßig steht. Ich sollte glauben, daß, wenn nicht ein besonderer Grund zum Namensaufruf vorhanden ist, es nicht nothwendig sei, daß er erfolgen müsse.

Referent v. Polenz: Ich glaube auch nicht, daß er nöthig sei.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es schlägt hier wohl das Protokoll ein vom 5. Juni, wo über das Budget abgestimmt wurde durch Namensaufruf und die Fragstellung des Herrn Präsidenten hat damals so gelautet: „Stimmt die Kammer mit den einzelnen Beschlüssen, die sie bei allen einzelnen Theilen des Budget gefaßt hat, jetzt noch beim Namensaufrufe überein?“ Es ergiebt sich also, daß über das Einnahmehudget durch Namensaufruf abgestimmt worden ist.

Präsident v. Gersdorf: Ich sollte meinen, daß diese Frage so weit gestellt worden sei, daß Alles hinein fallen müsse, um nichts unerledigt zu lassen, und wenn die Kammer einverstanden ist, und der Referent auch seine Uebereinstimmung zu erkennen giebt, so würde der Namensaufruf nicht nöthig erscheinen.

Referent v. Polenz: Bei dem Ausgabehudget Position 20, die Kreisdirectionen betreffend, beruht der Unterschied unserer Bewilligung gegen die der zweiten Kammer darin, daß die jenseitige Kammer mehr transitorisch und weniger etatmäßig bewilligte; hier aber weniger transitorisch, und mehr etatmäßig bewilligt worden ist. Bei Position 22, die Beförderung der Künste und Gewerbe betreffend, sind 20,000 Thlr. besonders bewilliget worden, und die erste Kammer hat beschlossen, diese Summe nicht auf das Budget zu nehmen, sondern aus den Kas-